

Ziele der Projektmaßnahme

- **Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes durch eine vollständige funktionale und gestalterische Neuordnung**
- **Wesentliche Aspekte sind:**
 - **Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer**
 - **Die Barrierefreiheit**
 - **Die Verbesserung der Anbindung des ÖPNV an den Bahnhof**
 - **Die Neuordnung des Parkens mit Kurzzeit-, Taxi- und Behindertenstellplätzen**
 - **Errichtung neuer attraktiven Fahrradabstellanlagen**
 - **Die Vergrößerung der Aufenthaltsqualität**



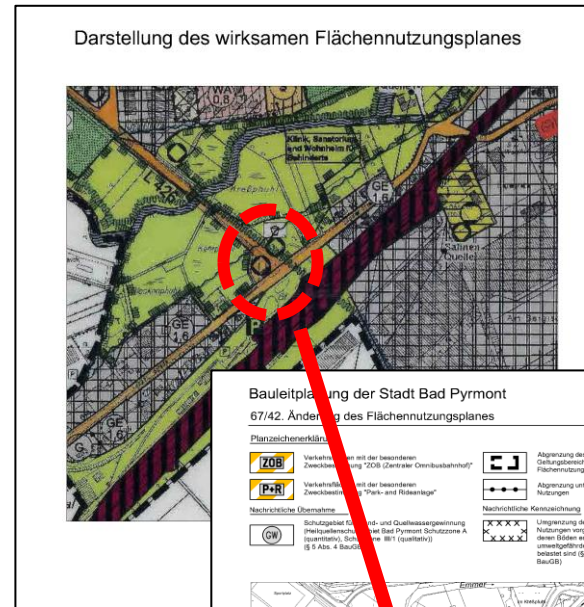
Was bisher geschah

- 12/2017 - Beschluss zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der Verkehrsknotenpunkte
- bis
- 04/2022 - Vermessung, Verkehrszählungen, Einstellung von Gutachten, hydrologische Beratung
 - Erarbeitung der Machbarkeitsstudie (mit Zwischenberichten im Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz) inklusive der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und der Verkehrskommission
- 05/2022 - Vorstellung der Machbarkeitsstudie im Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz
- 05/ 2022 - Einstimmiger Beschluss des Verwaltungsausschusses für die Beantragung von Fördergeldern für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit Kreisverkehr
- 03/2023 - Aufnahme in das Förderprogramm der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH
- ab 2024 - Vorbereitung und Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens für die weiteren Planungsleistungen
- 07/2025 - Beauftragung der Werner Sobek AG für die Objekt- und Tragwerksplanung der ZOB - Überdachung
- 08/2025 - Beauftragung des Büros Pabsch Ingenieure GmbH für die Planung der Verkehrsanlagen und der technischen Ausrüstung
- 11/2025 - Beauftragung des Büros Pabsch Ingenieure GmbH für die Planung der Freianlagen
- bis
- 06/2026 - Entwicklung des Entwurfs zum aktuellen Planungsstand in Abstimmung mit dem Bauleitplanverfahren und der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, als zuständiger Träger der Straßenbaulast der Landesstraße

Erläuterungen zum Bauleitplanverfahren und zum Satzungsbeschluss

	Ablauf der Bauleitplanung (B-Plan) und Flächennutzungsplan (F-Plan) Zeitschiene
01.12.2020	Ausschuss für Bauen, Klima und Umweltschutz empfiehlt Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB für B-Plan 1.4.0 und 67/42. Änderung des F-Plans gemäß § 8 (3) BauGB
10.12.2020	Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung gemäß § 2 BauGB, Frühzeitige Beteiligung § 3 (1), § 4 (1) BauGB und Beteiligung § 3 (2), § 4 (2) BauGB
15.12.2021	Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
03.01. – 11.02.2022	Frühe öffentliche Auslegung gemäß § 3 (1) und Trägerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
27.04.2026	Vorstellung der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden § 4 (1) BauGB im Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz
27.04.2026	Kenntnisnahme der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden § 4 (1) BauGB im Verwaltungsausschuss
29.04.2026	Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
30.04. – 01.06.2026	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vsl. Q4/2026	Vorstellung der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden § 4 (2) BauGB im Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz
Vsl. Q4/2026	Kenntnisnahme der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden § 4 (1) BauGB und Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden § 4 (2) BauGB im Verwaltungsausschuss und Rat mit anschließendem Satzungsbeschluss im Rat

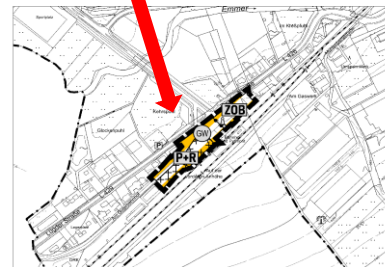
Auszug aus Flächennutzungsplan Stadt Bad Pyrmont



**Bauleitplanung der Stadt Bad Pyrmont
67/42. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Planzeichenerklärung:

- ZOB** Verkehrsgebiet mit der besonderen Zweckbestimmung "ZOB (zentrale Omnibusbahnhof)"
- PzR** Verkehrsgebiet mit der besonderen Zweckbestimmung "Park- und Ridesharing"
- CH** Schutzgebiet für Klima- und Qualitätserhaltung (Parkschneise mit Bad Pyrmont Schutzzone A (quartieren, Grün, Wasser, W1) (quartieren) (§ 9 Abs. 4 BauGB))
- U** Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsänderung
- U** Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Nachrichtliche Kennzeichnung**
 - Umgrenzung der für bauleitbare Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Flächen einseitig mit umsatzgefährdenden Stoffen bebaut sind (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

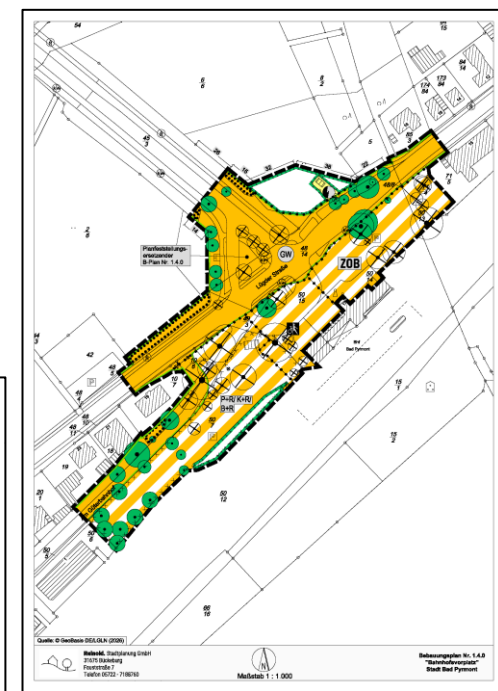


Vertraggeber: Amt für Stadt- und Quartierentwicklung
Merkelstr. 1, 06899
Märktel 1, 06899

Hinweise: Diese PzR-Änderung ist auf der Grundlage der Vorberatung über die bauleitbare Nutzung der Grundstücke (Bauleitungsberatung, Bauleitplan) in der Sitzung der Ratversammlung vom 21. November 2021 (§ 9 Abs. 1 S. 2) Nr. 10, die durch einen 1. Entwurf vom 21. April 2021 (§ 9 Abs. 1 S. 2) Nr. 10) genehmigt wurde, erstellt worden.

Reinold, Stadtplanung GmbH
31475 Göttingen
Friedstraße 2
Telefon 0551-7186160

Auszug aus B-Plan Nr. 1.4.0 Bahnhofsvorplatz



Bauleitplanverfahren => ist die **Vorbereitungsmaßnahme** für die Ausbauplanung

67/42. Änderung des Flächennutzungsplanes

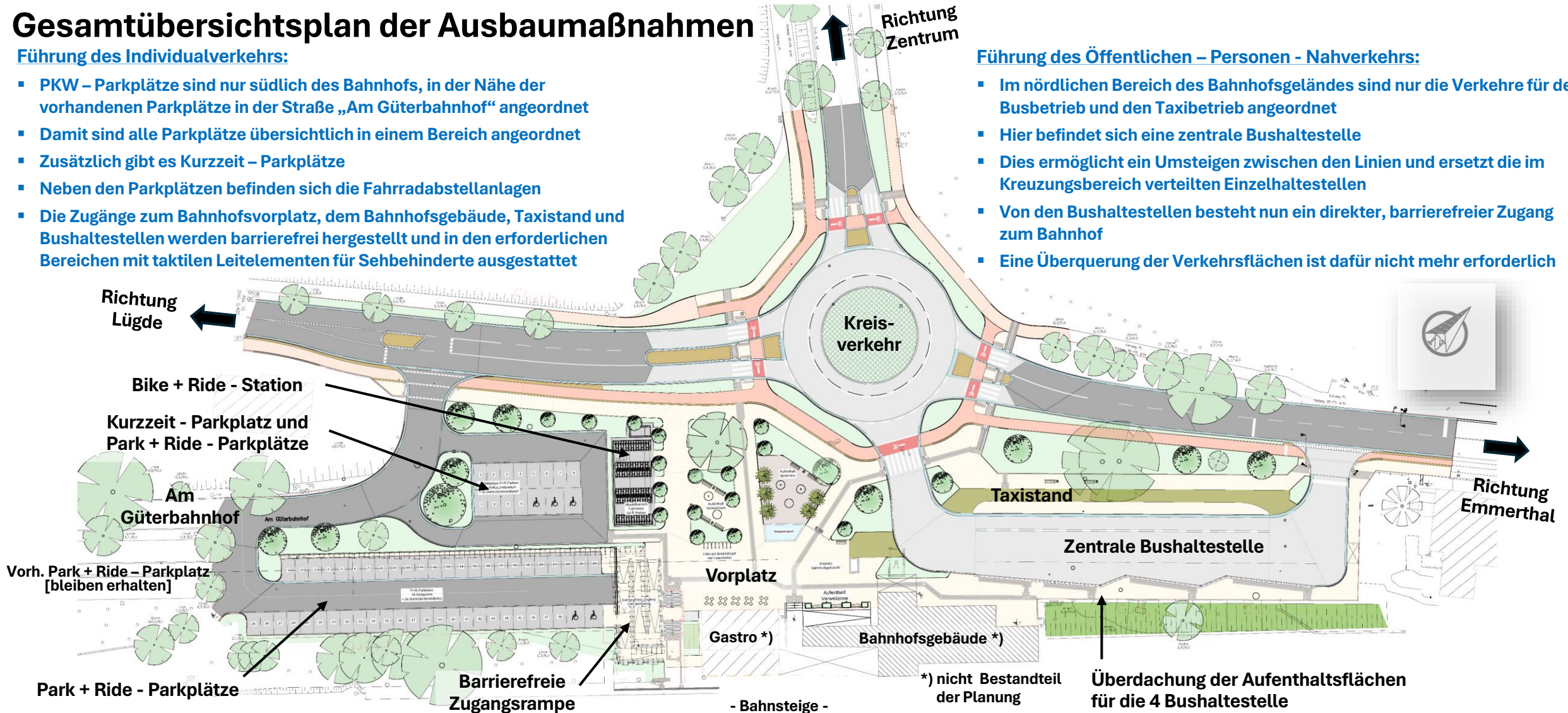
Gesamtübersichtsplan der Ausbaumaßnahmen

Führung des Individualverkehrs:

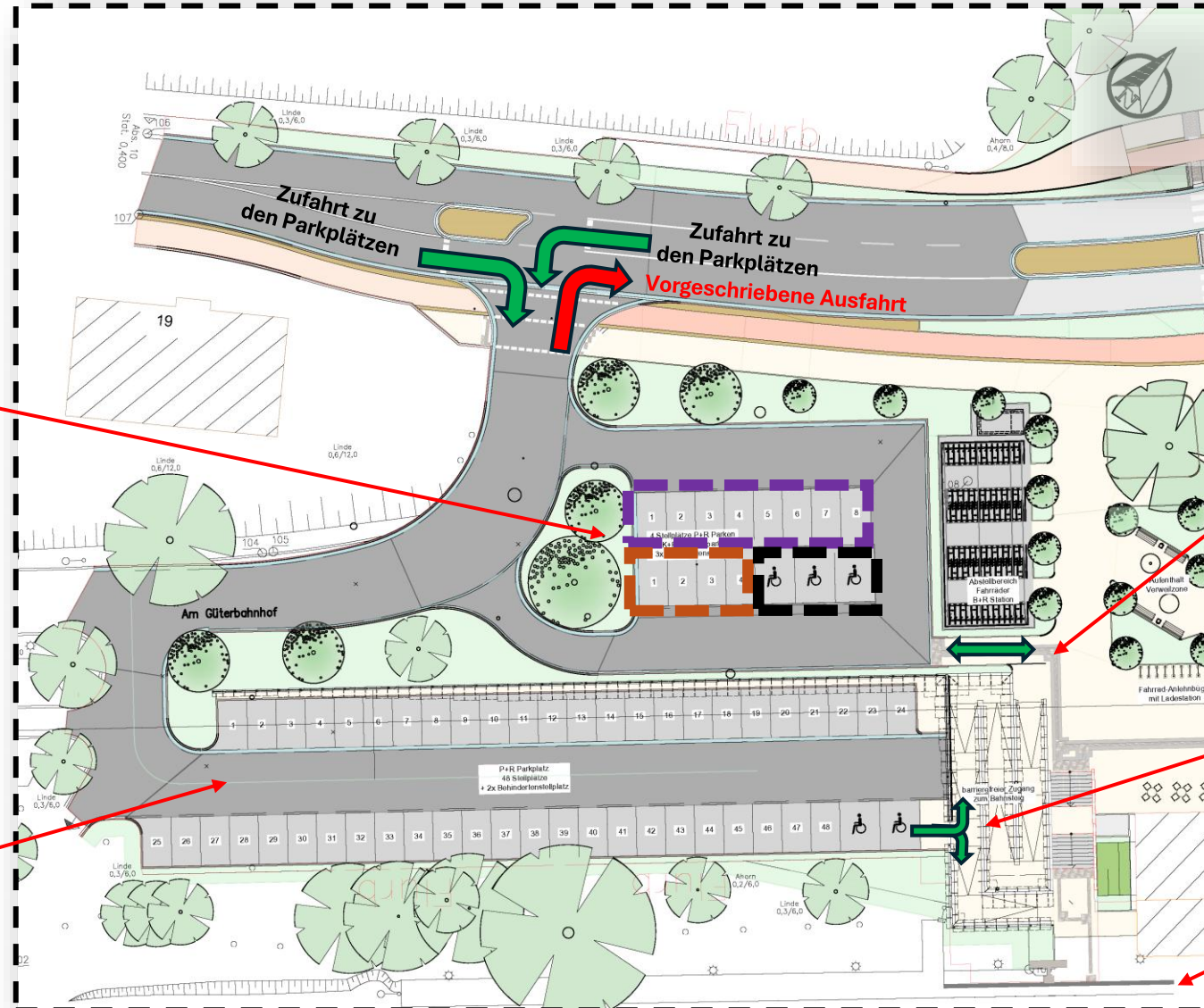
- PKW – Parkplätze sind nur südlich des Bahnhofs, in der Nähe der vorhandenen Parkplätze in der Straße „Am Güterbahnhof“ angeordnet
- Damit sind alle Parkplätze übersichtlich in einem Bereich angeordnet
- Zusätzlich gibt es Kurzzeit – Parkplätze
- Neben den Parkplätzen befinden sich die Fahrradabstellanlagen
- Die Zugänge zum Bahnhofsvorplatz, dem Bahnhofsgebäude, Taxistand und Bushaltestellen werden barrierefrei hergestellt und in den erforderlichen Bereichen mit taktilen Leitelementen für Sehbehinderte ausgestattet

Führung des Öffentlichen – Personen - Nahverkehrs:

- Im nördlichen Bereich des Bahnhofsgeländes sind nur die Verkehre für den Busbetrieb und den Taxibetrieb angeordnet
- Hier befindet sich eine zentrale Bushaltestelle
- Dies ermöglicht ein Umsteigen zwischen den Linien und ersetzt die im Kreuzungsbereich verteilten Einzelhaltestellen
- Von den Bushaltestellen besteht nun ein direkter, barrierefreier Zugang zum Bahnhof
- Eine Überquerung der Verkehrsflächen ist dafür nicht mehr erforderlich



Detailausschnitt Parkplatzanordnung



Kiss + Ride - Parkplatz
4 Kurzzeitparkplätze
+ 8 Parkplätze
+ 3 Behinderten-Parkplätze

Vorh. Park + Ride – Parkplatz
„Am Güterbahnhof“
bleibt unverändert erhalten !

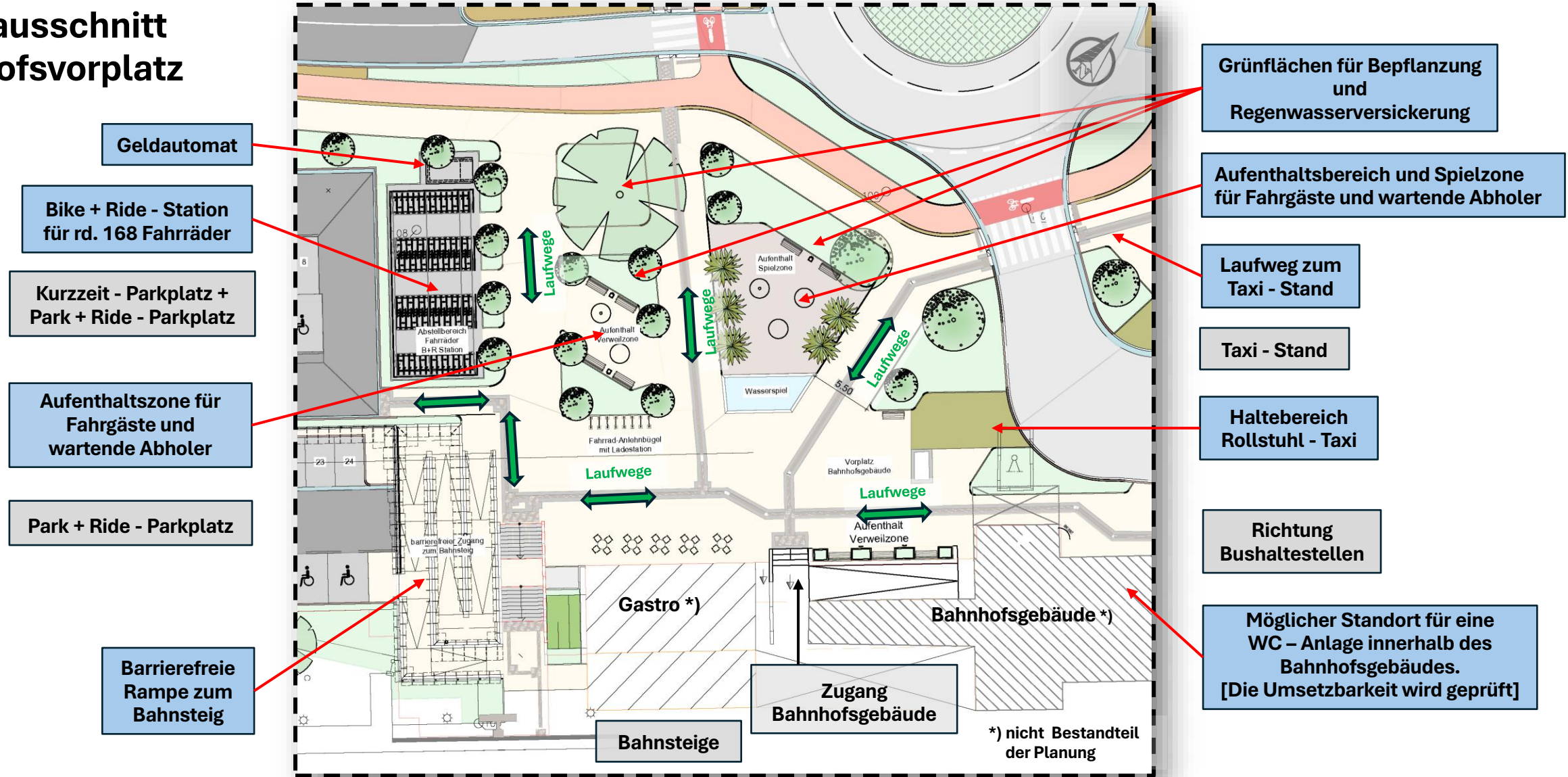
Park + Ride - Parkplatz
48 Parkplätze
+ 2 Behinderten-Parkplätze

Barrierefreier Zugang
zum Bahnhofsvorplatz
und über die Rampe
zum Bahnsteig

Barrierefreier Zugang
über Rampe zum
Bahnsteig und zum
Bahnhofsvorplatz

Bahnsteige

Detailausschnitt Bahnhofsvorplatz



Geldautomat

Bike + Ride - Station
für rd. 168 Fahrräder

Kurzzeit - Parkplatz +
Park + Ride - Parkplatz

Aufenthaltszone für
Fahrgäste und
wartende Abholer

Park + Ride - Parkplatz

Barrierefreie
Rampe zum
Bahnsteig

Grünflächen für Bepflanzung
und
Regenwasserversickerung

Aufenthaltsbereich und Spielzone
für Fahrgäste und wartende Abholer

Laufweg zum
Taxi - Stand

Taxi - Stand

Haltebereich
Rollstuhl - Taxi

Richtung
Bushaltestellen

Möglicher Standort für eine
WC - Anlage innerhalb des
Bahnhofsbauwerkes.
[Die Umsetzbarkeit wird geprüft]

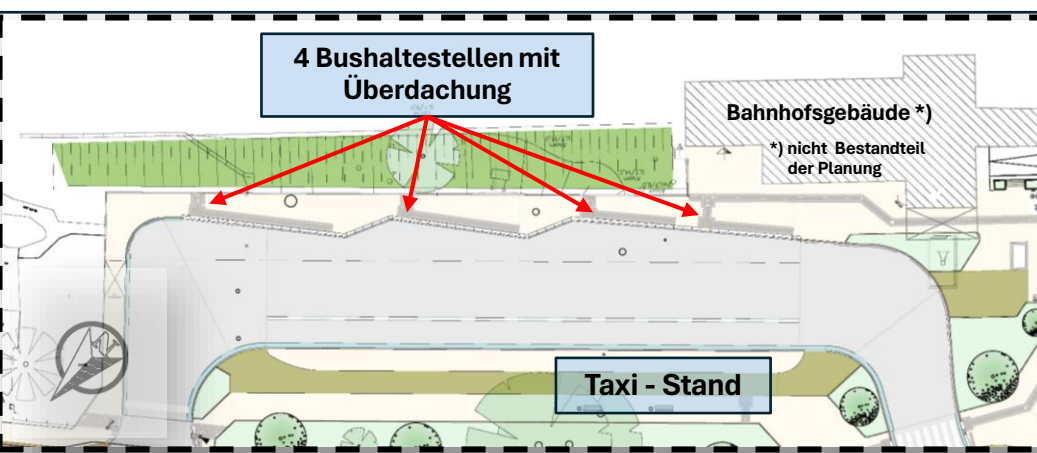
Bahnsteige

Zugang
Bahnhofsbauwerk

*) nicht Bestandteil
der Planung

Detailausschnitt Bushaltestelle mit Überdachung

Draufsicht Zentraler Busbahnhof



Perspektive – Draufsicht, Bushaltestelle und Überdachung



© 2026, Quelle: Büro Werner Sobek, Tragwerksplanung Überdachung
WERNER SOBEEK



© 2026, Quelle: Büro Werner Sobek, Tragwerksplanung Überdachung
WERNER SOBEEK



© 2026, Quelle: Büro Werner Sobek, Tragwerksplanung Überdachung
WERNER SOBEEK



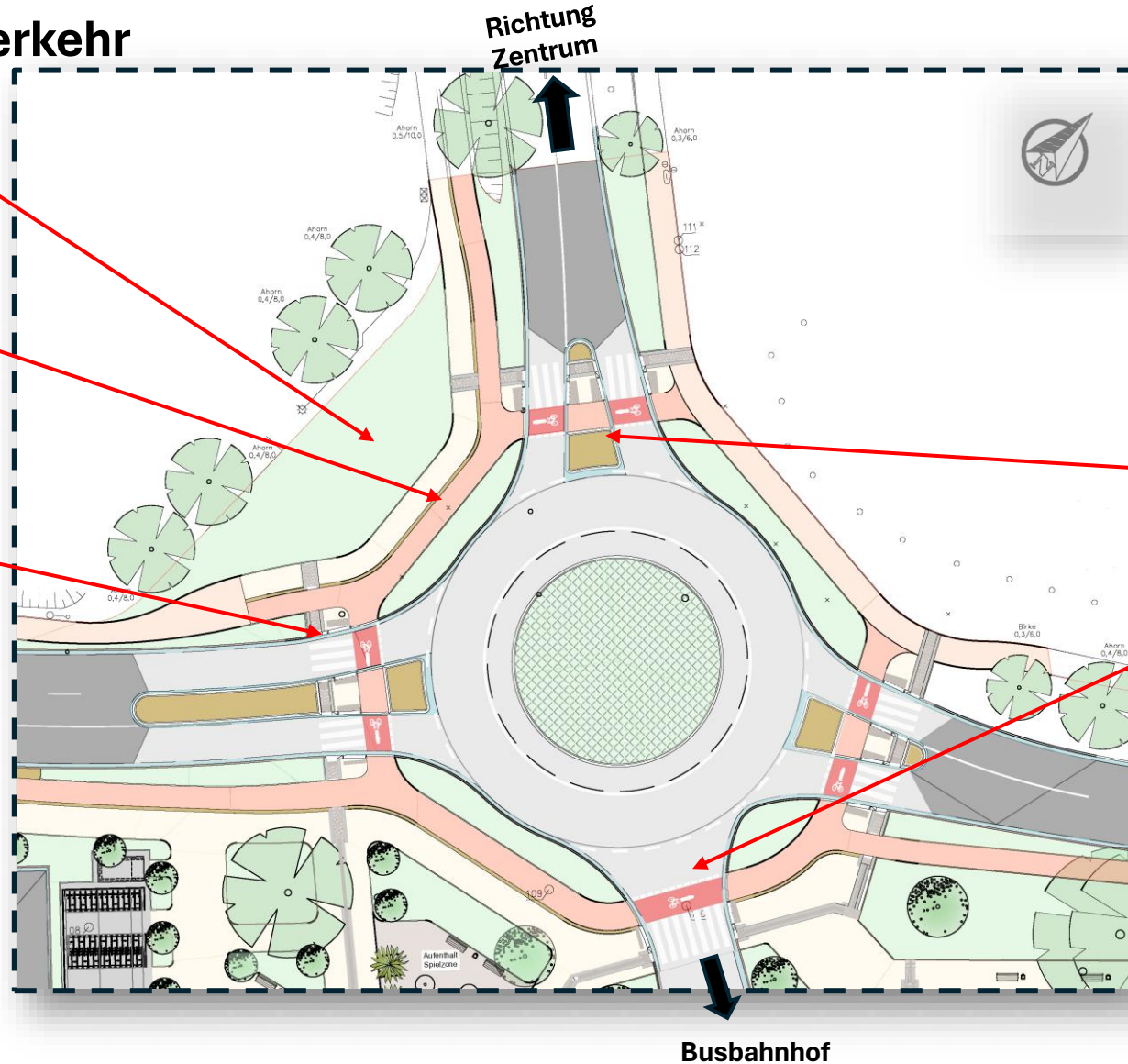
Detailausschnitt Kreisverkehr

Vollständiger Rückbau des freien Rechtsabbiegestreifens

Getrennte Fuß- und Radwegführung am Kreisverkehr

Gesicherte Überquerungsstellen für Fußgänger und Radfahrer an allen 4 Fahrbahnästen

Richtung Lügde



Kreisverkehr

- Durchmesser, $D = 35\text{ m}$
- Kreisfahrbahn, $b = 5.25\text{ m}$
- Überfahrbarer Innenkreis, $b = 2.50\text{ m}$
- Begrünter Innenkreis, $D = 19.50\text{ m}$ (ggf. für Schwertransport befahrbar)

Neue Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer auf der Bahnhofstraße

Zufahrt zum Busbahnhof nur für Busse und Taxi

Richtung Emmerthal

Busbahnhof

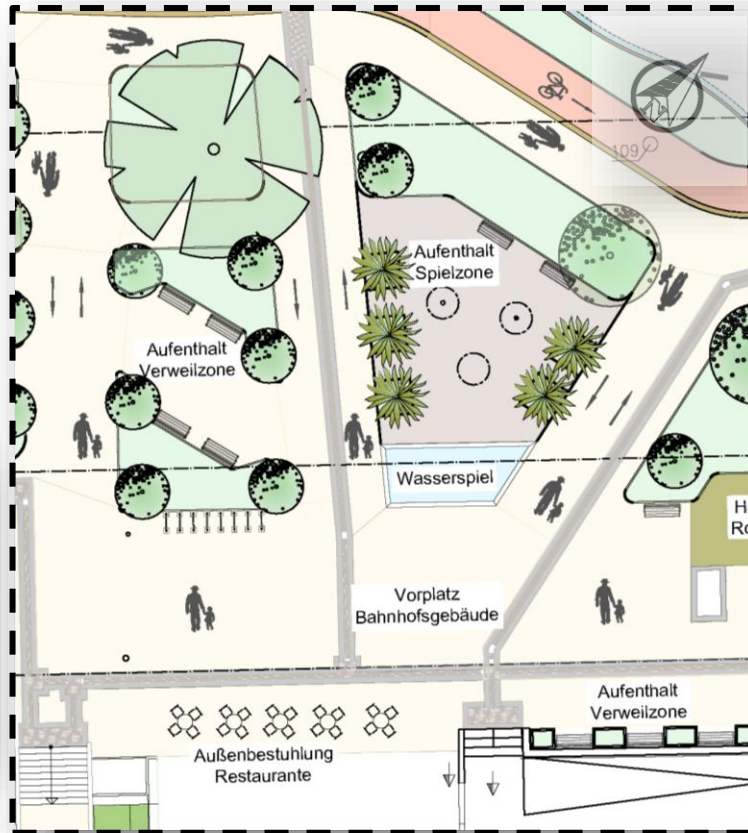
Gestaltungsbeispiele für Sitzelemente



Sitzbänke im Materialmix



Hochbeete mit Sitzmöglichkeiten



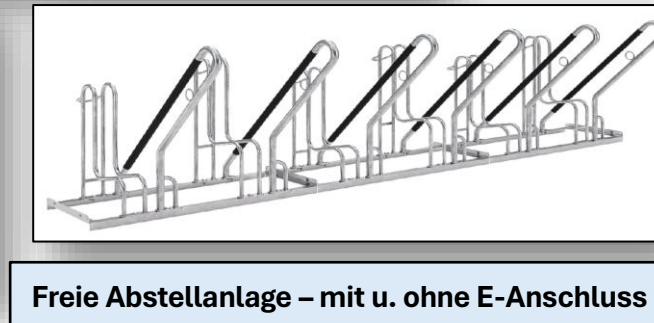
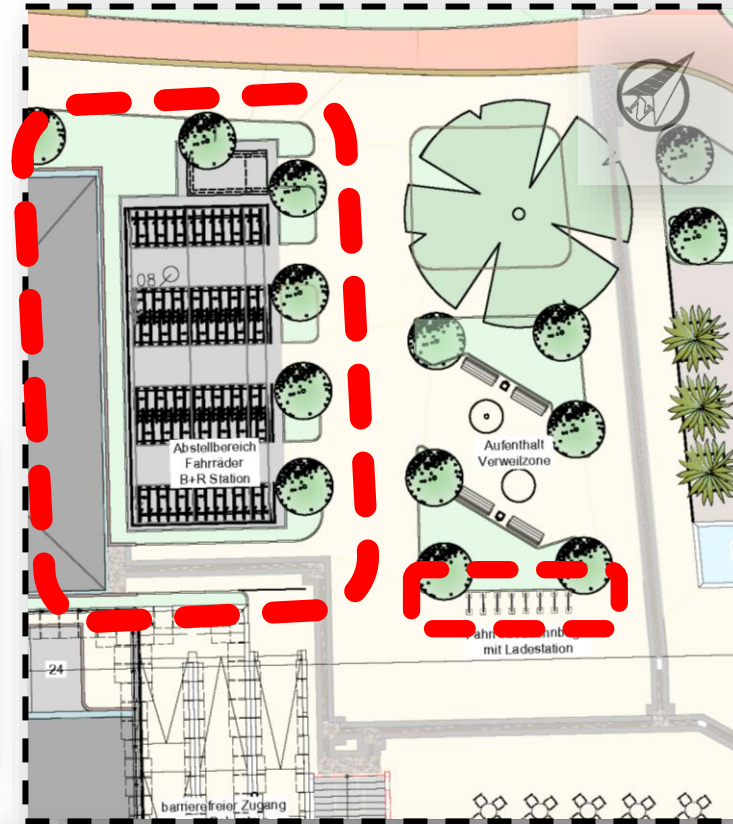
Solarbänke mit USB - Anschluss



Sitzbänke mit u. ohne Lehne



Gestaltungsbeispiele für Fahrradabstellanlagen

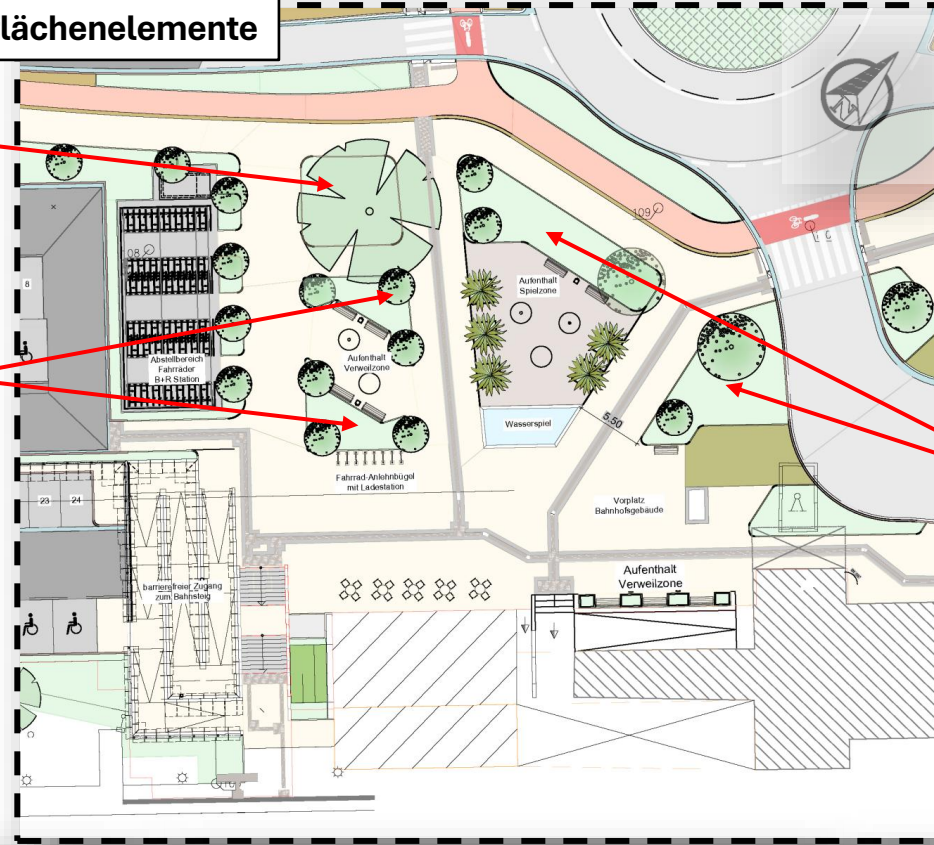


Gestaltungsbeispiele für Ausstattungs- und Grünflächenelemente



Grünflächen Hochbeet

Hochbeete



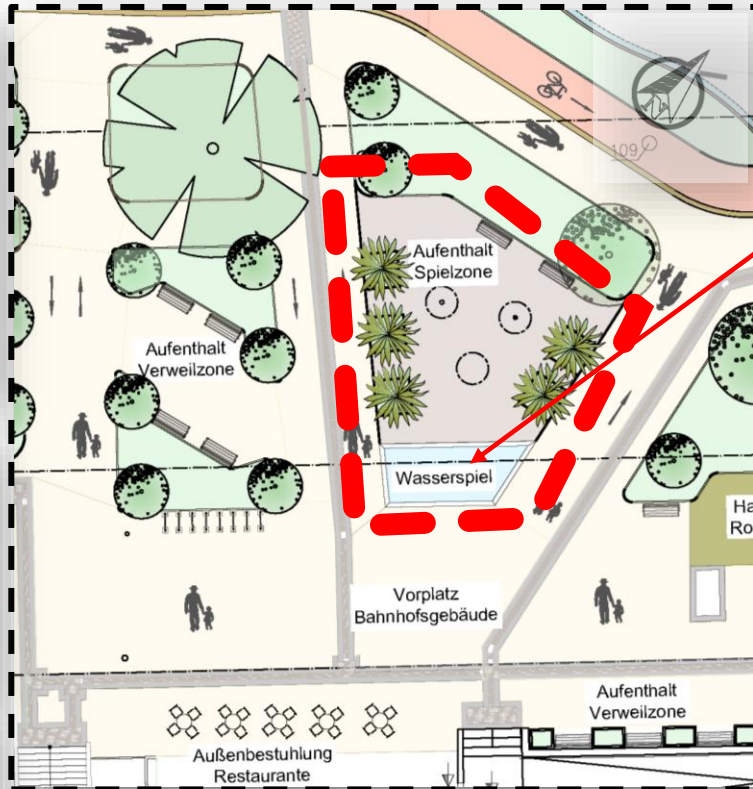
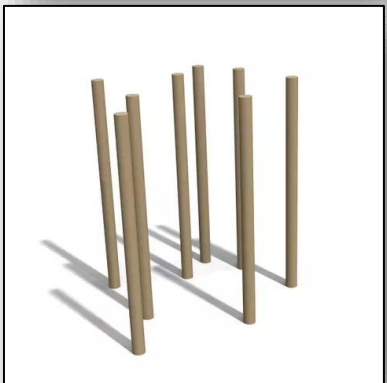
Grünflächen Hochbeet



Hochbeete mit Metalleinfassung und Sitzmöglichkeiten



Gestaltungsbeispiele für Spielelemente und Wasserspiel



Gestaltungsansatz Wasserspiel:

- Übernahme Gestaltungsansatz analog zur Brunnenstraße (Wiedererkennung)
- Bodengleiche Gestaltung zur Begeh-/Erlebbarkeit
- Integrierte bodengleiche Sprüh-Nebeler (Befeuchtung)
- Integration eines Trinkwasserspenders



Stadtbrunnen – Brunnenstraße Bad Pyrmont



Beispiel - Bodengleiche Sprüh-Nebeler



Beispiel – Trinkwasserspender, barrierefrei nutzbar



Ihre Meinung ist gefragt

Nun sind Sie an der Reihe !

Bitte teilen Sie uns Ihr Feedback über unser Online – Formular mit.

 www.stadt-pyrmont.de

 QR – Code für die Bürgerbeteiligung



Wie geht es weiter

Als nächstes sind noch verschiedene Abstimmungen und rechtliche Formalien notwendig, bevor das Projekt in die bauliche Umsetzung übergehen kann:

- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung im Bauleitplanverfahren
- Auswertung und Einarbeitung der Eingaben aus der Bürgerbeteiligung
- Vertrag mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
- Freistellung des Eisenbahnbundesamtes
- Abschluss des Bauleitplanverfahrens mit Satzungsbeschluss und Baubeschluss
- Einreichung der Unterlagen bei der Förderstelle
- Endgültiger Förderbescheid
- Vorbereitung der Ausschreibung für den Bau der Maßnahmen und Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt
- Ausschreibung der Bauleistungen
- Baubeginn voraussichtlich im 3. Quartal 2027